

**Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde**  
**zum Bebauungsplan 1197, 1. Änderung**  
entsprechend dem Ratsbeschuß vom 22.10.1987 (723/1987)

**Planung**

Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf soll in ihrer Zweckbestimmung geändert und zur Errichtung eines Jugendtreffs genutzt werden.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Fläche ist zur Zeit unversiegelt und weist einen z.T. alten Gehölzbestand auf. Sie besitzt eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz und das Landschaftsbild.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Errichtung des Gebäudes wird es zu einer partiellen Versiegelung der bisherigen Flächen kommen. Damit verbunden ist ein zumindest teilweiser Verlust der Gehölze.

**Eingriffsregelung**

Es ist nicht erkennbar, dass die Anwendung der Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erfordert.

31. Oktober 2001